

Plagiat/Täuschungsversuch bei dezentralen Prüfungen

Was ist ein Täuschungsversuch?

Die allgemeinen StuPOs an der Universität Passau sehen i.d.R. folgende Regelung zur **Täuschung** vor:

„Versucht der Kandidat oder die Kandidatin, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung (z.B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.

Beispiele:

- Bei Klausuren: Smartwatches, Smartphones o.ä. am Arbeitsplatz, Spickzettel
- Zusammenarbeit mehrerer Prüflinge, wenn ausdrücklich nicht erlaubt
- Verwendung nicht zugelassener Hilfsmittel:
dazu gehört auch die Verwendung von KI, wenn diese nicht ausdrücklich erlaubt ist.
- nicht erlaubte Kommentierungen in Hilfsmitteln

Regelung zum Sonderfall „**Plagiat**“:

„Ein Plagiat liegt vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig geistiges Eigentum anderer verletzt wird, indem das von einem oder einer anderen geschaffene, urheberrechtlich geschützte Werk oder von einem oder einer anderen stammende wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze unter Anmaßung der Autorenschaft unbefugt verwertet werden; entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles.“¹

Was können Sie als Prüfer und Prüferin im Vorfeld der Prüfungen tun?

- Konkrete Formulierung der Hilfsmittelbekanntmachungen
- bei Hausarbeiten Eigenständigkeitserklärungen einfordern
- ggf. Nutzungsrecht für Plagiatserkennungssoftware einholen
- Festlegung jeglicher Form von KI als zulässiges bzw. unzulässiges Hilfsmittel

Wie geht es im Fall eines Verdachts auf Täuschung oder eines Plagiats weiter?

- Stellen Sie einen Täuschungsversuch oder den Verdacht eines Plagiats fest, können Sie gemäß der Prozessbeschreibung auf der nächsten Seite fortfahren.
- Unter Anwendung des beigefügten Formulars für eine Beschlussvorlage, können Sie eine Entscheidung des Prüfungsausschusses/der Kommission einholen.

¹ AStuPO-Master Phil, § 13 Abs. 3 Satz 2 Master-AStuPO_Phil.

Plagiat/Täuschungsversuch bei dezentralen Prüfungen

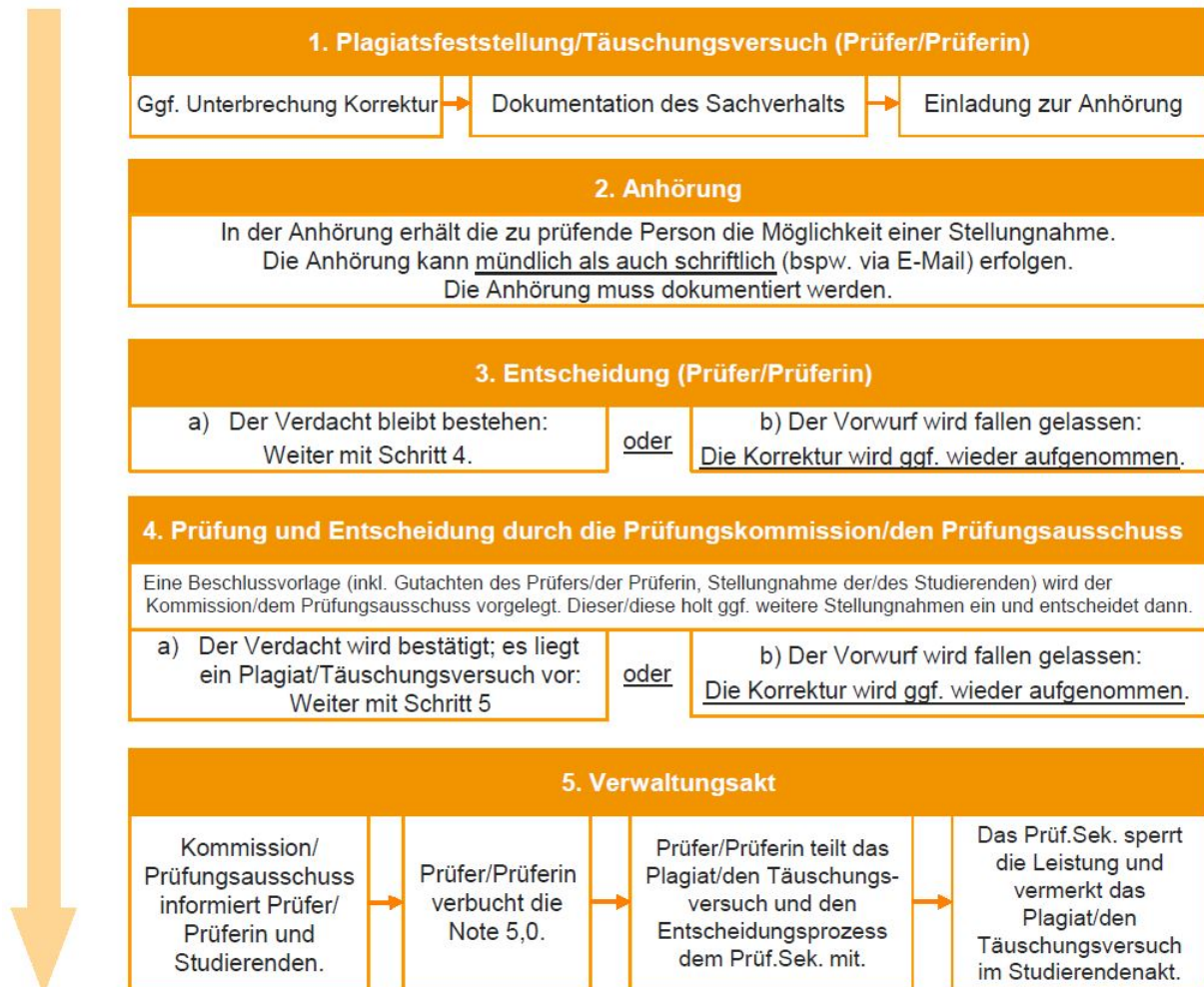


Abb.: Grafische Darstellung des Prozesses bei Feststellung eines Plagiats/einer Täuschung

Wiederholte Täuschungen/Plagiate:

Bei wiederholten erheblichen Täuschungen oder entsprechenden Versuchen in besonders schweren Fällen, können die allgemeinen StuPOs der Universität Passau als Sanktion den Entzug des Prüfungsanspruches vorsehen. Zu diesem Zweck werden im Studierendenakt die Einzelfälle dokumentiert.

Das Prüfungssekretariat überprüft bei mehrfachen schweren Täuschungen/Plagiaten in Absprache mit dem Rechtsreferat und den jeweiligen Prüfungsausschüssen/Prüfungskommissionen, ob ein Entzug des Prüfungsanspruches ausgesprochen wird.

Beschlussvorlage zur Feststellung

Die Prüfungskommission/der Prüfungsausschuss wird um eine Entscheidung gebeten.

Täuschungsversuch/Plagiat bei der Prüfung/dem Modul

im

Beschlussvorlage für die Prüfungskommission/den Prüfungsausschuss des Studiengangs

Bei folgender Prüfung ist es möglicherweise zu einem Täuschungsversuch/Plagiat gekommen:

Name der/des Studierenden:

Matrikelnummer:

Titel der Arbeit/Lehrveranstaltung:

Prüfungs-/Veranstaltungsnummer:

Datum der Prüfung:

Name des Prüfers/der Prüferin:

Sachverhalt und Gutachten des Prüfers/der Prüferin:

Vorwurf:

Begründung für diesen Vorwurf:

Prüfungsdokument liegt als Anlage bei.

Stellungnahme des/der Studierenden (Frist: _____)

Stellungnahme vom _____ liegt als Anlage bei.

Antwort vom _____ zur Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Mehr Stellungnahmen mit Antworten liegen als Anlage bei (falls zutreffend).

Empfehlung des Prüfers/der Prüferin an die Prüfungskommission/den Prüfungsausschuss:

Passau, den

Unterschrift Prüfer/
Prüferin mit
Lehrstuhlstempel

Entscheidung der Prüfungskommission/des Prüfungsausschusses:

Das Vorliegen einer Täuschungshandlung bzw. eines Täuschungsversuchs wird festgestellt.

JA

NEIN